ABEKING & RASMUSSEN Schiffs- und Yachtwerft SE

Sehr geehrte Damen und Herren,

für die Möglichkeit, unsere Erwartungen an ein Rüstungsexportkontrollgesetz zu formulieren, bedanken wir uns.

Abeking & Rasmussen ist eine Werft für innovativen Spezialschiffbau. Eine unserer Kernkompetenzen ist die Verarbeitung von amagnetischem Stahl – eine Fähigkeit für den Bau von besonders gut geschützten Minenabwehr-Schiffen. Eine Vielzahl von Streitkräften erfüllt – teilweise seit Jahrzehnten – mit von uns gebauten Schiffen und –Booten diese gefahrvolle Aufgabe.

Eine weitere Kernkompetenz unserer Werft ist die Fertigung von sogenannten „Small Waterplane Area Twin Hull"-(SWATH)-Schiffen und -Booten. Vorteil dieser Rumpfform mit geringer Wasserlinienfläche ist ihre deutlich vorteilhaftere Seegängigkeit im Vergleich zu herkömmlichen Monohull-Schiffen. Denn auch in schwerem Wetter bieten SWATH-Schiffe und -Boote eine ruhige Plattform. Das ermöglicht einen sicheren Überstieg, insbesondere in gefahrgeneigter Umgebung, aber auch ausgezeichnete Arbeitsbedingungen für Unterwasser-Messungen und andere Aufgaben, bei denen Monohull-Schiffe bereits an die Grenzen ihrer Leistungsfähigkeit stoßen.

Seit 1998 werden weltweit SWATH@A&R-Fahrzeuge für Lotsenversetzungen, als Patrouillenboote und Vermessungsfahrzeuge mit großem Erfolg eingesetzt.

Die notwendigen zeitlichen Vorläufe des Schiffbaus – von der Ausschreibung im Vergabeverfahren, Vertragsabschluss einschl. Finanzierung, Konstruktion, Fertigung, Inbetriebnahme bis zur Auslieferung und Abnahme – erfordern ausreichende Planungssicherheit.

Das macht es zum einen erforderlich, dass wir erhebliche finanzielle und personelle Vorleistungen erbringen müssen. Zum anderen gibt es im Verlauf Meilensteine, die bei Verzögerungen des Exports bei uns zu finanziellen Nachteilen führen. Das gilt erst recht dann, wenn ein Export aufgrund von aktuellen politischen Entwicklungen, auf die wir als Werft keinen Einfluss haben, abgebrochen werden muss.

Zu unseren Erwartungen an ein Rüstungsexportkontrollgesetz gehören u. a.:

- Zügige Abarbeitung von Prüfungs- und Genehmigungsverfahren durch die zuständigen Stellen
- Frühzeitige Einschätzung der Exportfähigkeit von Rüstungs- oder Dual-Use-Produkten
- Langfristige Planungssicherheit beim genehmigten Export von Rüstungs- oder Dual-Use-Produkten
- Absicherung von verzögerter oder entzogener Exportgenehmigung
- Vereinfachte Abwicklung / Genehmigung von Exportkontrollrechtlich relevanten Lieferungen z.B. von Ersatzteilen für Schiffen

Gerne bringen wir unsere Kenntnisse, Erfahrungen und Erwartungen in die Formulierung des Rüstungsexportkontrollgesetz ein. Daher freuen wir uns auf eine Einladung zur Teilnahme an dem vorgesehenen Beratungsprozess.

Bereits im Voraus bedanken wir uns für Ihre Mühe.

Mit freundlichen Grüßen